Niederschrift
Hauptausschuss
HA/2009-2014/47

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.11.2013
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Thomas Barz	Bürgermeister	
Herr Andreas Buchheister	CDU	
Herr Karl-Heinz Steinel	CDU	
Herr Harry Czeke	DIE LINKE	kommt 17:06 Uhr ab TOP 4.1
Herr Franz Schuster	LWG Tucheim	kommt 17:04 Uhr ab TOP 4.1
Herr Horst Leiste	SPD	
Beratende Mitglieder		
Herr Lutz Nitz	GRÜNE - Grundmandat	
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel	Vertreter f. SR Telmes

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums		
Herr Heinrich Telmes	Pro Genthin	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit	
2	Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung	
3	Protokollkontrolle	
	Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil	
4	Öffentliche Vorlagen	
4.1	Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder	**2009-2014/SR-311/1**
4.2	Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin	**2009-2014/SR-312/1**
4.3	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel	**2009-2014/SR-333**
4.4	Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau	**2009-2014/SR-336**
4.5	Beschlussfassung und Bestätigung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin	**2009-2014/SR-337**
4.6	Kommunalwahlen 2014 - Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin	**2009-2014/SR-338**
4.7	Aufhebung Geschäftsbesorgungsvertrag Stadtkulturhaus, Begegnungsstätte "Lindenhof" Festwiese und Neuabschluss Fördervereinbarung	**2009-2014/SR-341**
4.8	1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin	**2009-2014/SR-086/1**
4.9	Zuschuss der Stadt Genthin zum Konzert am Tag der Deutschen Einheit	**2009-2014/HA-050/1**
5	Informationen	
5.1	Gebühren und Wirtschaftsplan 2014 des TAV BE: Lutz Nitz	
5.2	Informationen des Bürgermeisters	
6	Anträge, Anfragen, Anregungen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung um 17:00 Uhr fehlen die Stadträte Czeke und Schuster, Herr Feuerherdt nimmt als Vertreter für SR Telmes an der Sitzung teil, so dass zu Beginn der Sitzung 5 Mitglieder und Herr Nitz anwesend sind.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest.
Ab 17:04 Uhr (TOP 4.1) nimmt Herr Schuster und ab 17:06 Uhr (TOP 4.1) nimmt auch Herr Czeke an der Sitzung teil, so dass ab dem TOP 4.1 alle stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

TOP 2 **Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Es giibt keine Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung, so dass diese einstimmig durch die Mitglieder des Hauptausschusses angenommen wird.

TOP 3 **Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 46. Sitzung liegt allen Mitgliedern vor, es gibt keine Ergänzungen oder Veränderungen, so dass dem Protokoll mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt wird.

TOP **Bekanntgabe Mitwirkungsverbot im Öffentlichen Teil**

Es wird seitens der Mitglieder des Hauptausschusses kein Mitwirkungsverbot geltend gemacht.

TOP 4 **Öffentliche Vorlagen**

TOP 4.1 Kostenbeitragssatzung der Stadt Genthin über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder 2009-2014/SR-311/1

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage und gibt eine kurze Zusammenfassung über die Beratung der Vorlage im BKS.
Fragen kamen hinslichtlich der Geschwisterregelung auf, ob diese auch für Kinder, die den Hort besuchen, gilt.
Herr Barz vereint dies und verweist auf den § 13 (4) des KiFÖG, wo dies eindeutig geregelt ist.
Die Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister zur Abstimmung gestellt und bei 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich an den Stadtrat weitergeleitet.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Wirkung zum 01.01.2014. (Variante f)

Es kommt Variante (f) zur Abstimmung:

f) Die Stadt Genthin beteiligt sich an den Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung bzw. Tagespflegestelle für Kinder nach Abzug der Pauschalen des Landes und Landkreises am verbleibenden Defizit mit mindestens 50 % an der Gesamtbetreuung, wobei eine höhere finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt insbesondere bei den Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergarten und eine geringere finanzielle Eigenbeteiligung im Hortbereich geschaffen wird. Die Personensorgeberechtigten tragen das verbleibende Defizit entsprechend des beanspruchten Platzes.
Die Stadt ermöglicht die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes über dem gesetzlichen Erfordernis (10 Stunden bzw. 50 Wochenstunden) hinaus und ermöglicht somit weiterhin bei Bedarf die Inanspruchnahme einer täglichen 11 Stunden-Betreuung bzw. 55 Wochenstunden in einer Tageseinrichtung bzw. Tagespflege für Kinder in der Stadt Genthin. Bei dieser Betreuungsleistung werden die Personensorgeberechtigten abgesehen von der vorbenannten Kostenlast keiner zusätzlichen finanziellen Beteiligung unterzogen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin 2009-2014/SR-312/1

Auch diese Beschlussvorlage wird durch den Bürgermeister erläutert.
Diskutiert wird über die unterschiedlichen Öffnungszeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen. In Tucheim und Gladau sind die Einrichtungen erst ab 6:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. Dies stellt nach Aussicht von einigen Mitgliedern des HA eine Benachteiligung Alleinerziehender dar, die mitunter im Handel beschäftigt sind und Probleme bei der Betreuung ihrer Kinder haben.
So wird vorgeschlagen, vielleicht in Genthin eine Kindereinrichtung so zu öffnen, die diesen Erfordernissen der Eltern Rechnung trägt.
Der Bürgermeister sagt zu, dass dieser Vorschlag verwaltungsseitig geprüft wird, natürlich unter Berücksichtigung des Personalkosteneinsatzes, der sich dadurch erheblich erhöhen könnte und die Stadt keinen Kostenersatz dafür erhält.
Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich an den Stadtrat weitergeleitet.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die Satzung über die

Benutzung der Tagesstätten für Kinder in Trägerschaft der Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.01.2014. zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 4.3 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel 2009-2014/SR-333

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keinen Klärungsbedarf, so dass sie einstimmig an den Stadtrat weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch **Herrn Andreas Engel geb. am 17.03.1969**, **wohnhaft Neue Siedlung 17**, **OT Dretzel, 39307 Genthin** zu besetzen, zu beschließen.
Herr Andreas Engel wird mit Wirkung vom 28.11.2013 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.4 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau 2009-2014/SR-336

Die Beschlussvorlage wurde ohne weiteren Klärungsbedarf einstimmig an den Stadtrat weitergleitet.

Beschlussvorschlag:
Der Haufptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau** durch **Herrn Ingo Wille geb. am 24.11.1963**, wohnhaft Gasse 10, OT Gladau, 39307 Genthin, zu besetzen, zu beschließen.
Herr Ingo Wille wird mit Wirkung vom 28.11.2013 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Gladau in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.5 Beschlussfassung und Bestätigung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin 2009-2014/SR-337

Einleitend in die Diskussion nahm der Bürgermeister vorweg, dass der Stadtwehrleiter zur Stadtratssitzung am 28.11.2013 zur Beschlussvorlage umfassend ausführen wird.
Eingangs erläutert der Bürgermeister die Notwendigkeit der Umetzung dieser Risikoanalyse, die ausschließlich die Feuerwehren betrifft. Es gibt klare Auflagen, die zu erfüllen sind.
Herr Schuster gibt an, dass der Löschwasserbrunnen der Ortschaft Paplitz in dieser Risikoanalyse nicht aufgeführt ist und bittet um Ergänzung.
Die in der Diskussion aufgekommenen Fragen werden dem Stadtwehrleiter übermit-

telt und in der Stadtratssitzung beantwortet. (Finanzielle Auswirkungen auf die kommenden Jahre – diese werden Vorab per E-Mail an die Stadträte gesandt. Welche Maßnahmen im Einzelnen für die Feuerwehren anstehen und welche Investitionen in welcher Höhe zu erwarten sind).
Die Beschlussvorlage wurde zur Abstimmung gestellt und einstimmig an die Sitzung des Stadtrates weitergeleitet.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.6 Kommunalwahlen 2014 - Berufung der stellvertretenden Wahlleiterin 2009-2014/SR-338

Der Bürgermeister führt aus, dass seitens der Verwaltung die ersten Vorbereitungen zu den Wahlen in 2014 vorgenommen werden. Die Mitarbeiter sind angehalten, die Wahlvorstände abzusichern.
In diesem Zusammenhang gibt der Bürgermeister bekannt, dass er die Ortsbürgermeister angeschreiben hat und diese sich Gedanken zur Zukunft des Ortschaftsrates machen sollen, da es möglicherweise Ortschaften gibt, die nur noch einen Ortsvorsteher benötigen. Auch die neu zu erwartende Kommunalverfassung, die im Sommer 2014 in Kraft treten soll, sieht vor, dass Ortschaften unter 300 Einwohner ab dem Jahr 2019 nur noch Ortsvorstehen vorhalten werden.
Die Beschlussvorlage wurde einstimmig durch die Mitglieder des Hauptausschusses zur Weiterleitung an den Stadtrat empfohlen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, Frau Marion Deutzer gemäß § 9 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen (verbundene Wahlen) sowie die Wahlen zum Europäischen Parlament in der Stadt Genthin am 25.05.2014 zu berufen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.7 Aufhebung Geschäftsbesorgungsvertrag Stadtkulturhaus, Begegnungsstätte "Lindenhof" Festwiese und Neuabschluss Fördervereinbarung 2009-2014/SR-341

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und teilt mit, dass ein in Auftrag gegebenes Exposé bis zum 26.11.2013 vorgelegt wird. Damit kann dann das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden.
Der Zuschuss der Stadt wird an die QSG monatlich gezahlt.
Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt und dem Stadtrat zugleitet.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin zu beschließen:
Der Bürgermeister wird ermächtig, den als Anlage 1 zum Beschluss beigefügten Aufhebungsvertrag der Geschäftsbesorgungsverträge mit der QSGmbH Genthin mit Wirkung zum 01.01.2014 zu schließen.
Zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Stadtkulturhauses inklusiv der Festwiese wird mit der QSGmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 die in der Anlage 2 beigefügte

Fördervereinbarung durch den Bürgermeister zur Unterzeichnung gebracht.
Das Objekt, Begegnungsstätte „Lindenhof“ wird in die kommunale Betreibung zurückgeführt.
Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Objekt zeitnah an einen Dritten zu veräußern. Zur Bestimmung der konkreten Konditionen ist der Stadtrat mittels einer separaten Beschlussvorlage zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.8 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin 2009-2014/SR-086/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Thematik auch am Montag, 25.11.2013, in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten diskutiert werden soll, wie künftig mit den entstehenden Kosten umzugehen ist.
Die Vorlage wurde einstimmig an die Sitzung des Stadtrates weitergleitet.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Genthin, die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Genthin vom 27.05.2010 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.9 Zuschuss der Stadt Genthin zum Konzert am Tag der Deutschen Einheit 2009-2014/HA-050/1

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage und Vorberatung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss. Der BKS hat der Bezuschussung in Höhe von 2.000,00 € zugestimmt und nicht wie vorgeschlagen, 3.500,00 €.
Auch im Hauptausschuss sind in der Diskussion unterschiedliche Auffassungen zu diesem Festkonzert vorgetragen worden. Der Bürgermeister stellt zuerst die Bezuschussung des Festkonzertes in Höhe von 2.000,00 € zur Abstimmung, die mehrheitlich abgewiesen wurde.
Letztlich haben sich die Mitglieder des Hauptausschusses mehrheitlich für die volle Bezuschussung in Höhe von 3.500,00 € ausgesprochen. Die Bezuschussung soll auch für die künftigen Jahre so erfolgen, wobei trotz alledem von einem Sponsoring dieser Veranstaltung ausgegangen und sich der Anteil der Stadt Genthin dadurch vermindern wird.

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die erneute Durchführung des Konzertes des Kammerchores Porta Westfalica am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit im Jahr 2014 und Folgejahr 2015. Das Konzert wird mit einer Bezuschussung in Höhe von 3.500,00 € an den Chor finanziell unterstützt. Die finanziellen Mittel sind im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeiten für kulturelle Veranstaltungen gemäß dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept zu sichern.

Abstimmungsergebnis ungeändert beschlossen
Ja 3 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0 Der HA stimmte zuerst über die vorgeschlagene Variante des BKS - Zuschussbeteiligung in Höhe von 2.000 € ab.
Ja 1 Nein 4 Enhaltung 2 (mehrheitlich abgelehnt)

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Gebühren und Wirtschaftsplan 2014 des TAV
BE: Lutz Nitz

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt Herr Nitz als Vertreter der Stadt Genthin in der Verbandsversammlung des TAV aus.
Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des TAV findet am 26. November 2013 statt. Herr Nitz erläutert die zu beschließenden Beschlussvorlagen in der Verbandsversammlung des TAV ausführlich den Mitgliedern des Hauptausschusses. Er möchte von den Mitgliedern ein Votum über seine Abstimmung zu diesen Beschlussvorlagen erhalten. Die Mitglieder des HA erteilen für alle vorgetragenen Beschlussvorschläge die Zustimmung, bis auf die Beschlussfassung unter dem TOP 7. Hier soll Herr Nitz auf die Änderung der Zweckverbandssatzung insofern Einfluss nehmen, dass auch weiterhin die Veröffentlichung der Ablesestichtage im Generalanzeiger erfolgen soll. Wenn er dafür keine Mehrheit in der Verbandsversammlung findet, dann ist eine Enthaltung vorzunehmen.

TOP 5.2 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert darüber, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates seine Abwesenheitsvertretung gewählt werden soll. Herr Barz hat seine Auswahl bewusst getroffen und hofft, dass der Stadtrat seinen Vorschlag auch bestätigt.

Es wurde bereits in einer Hauptausschusssitzung darüber entschieden, dass Frau Monika Helmecke eine Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Genthin erhalten soll. Da zum damaligen Zeitpunkt von einem falschen Geburtstag der Frau Helmecke ausgegangen wurde, hat sich die Eintragung bis heute verzögert. Herr Barz fragt nach, ob an diesem Vorgehen festgehalten werden soll. Die HA-Mitglieder stimmten dem so zu. Herr Barz wird einen geeigneten Termin mit Frau Helmecke zur Eintragung in das Goldene Buch abstimmen.

Vom 12. bis 14.12.2013 besucht eine Delegation der Stadt die Partnerstadt Radlin. Teilnehmer sind der Bürgermeister, Herr Leiste, Frau Conradi, Frau Lange (Kartoffelkönigin) und Herr Fancke.

TOP 6 Anträge, Anfragen, Anregungen

Herr Schuster wollte den aktuellen Stand der Wiederherstellung der Figur am Mahnmal Genthin-Wald in Erfahrung bringen und mahnte, dass dies nicht in Vergessenheit geraten sollte.
Der Bürgermeister informiert dazu, dass die Stadt derzeit auf der Suche nach Künstlern ist, die die Technik „Graffito“ beherrschen. Sobald ein Künstler gefunden wurde, soll dieser nach Vorlage ein entsprechendes Werk erstellen. Eine Ausführung ist

noch für das Jahr 2013 vorgesehen, da die Veranschlagung der Mittel in diesem Jahr geplant wurden.

Herr Nitz greift das Thema Ausbau der Ortsdurchfahrt B 1 auf und macht auf die Anliegerberatung am 28.11.2013 aufmerksam. Trotz der bereits gefassten Beschlüsse ist es ihm völlig unverständlich, dass keine Alternativvorschläge zur Baumfällung unterbreitet werden konnten. Er vertrtitt die Auffassung, dass es eben immer Alternativen gibt, diese nur gesucht werden müssen. Hierzu hat sich eine heftige Diskussion angeschlossen, die herausstellt, dass die Fällung der Bäume in diesem Ausmaß hätte verhindert werden können. So musste Herr Czeke wiederholt feststellen, dass eine Beteiligung des Wirtschafts- und Umweltausschusses nicht beachtet wurde, obwohl hierzu schon mehrfach Abstimmungen getroffen wurden, dass, wenn umweltrelevante Aspekte zu beachten sind, der WUA zu beteiligen ist.
Der Bürgermeister hat dazu zusammenfassend festellen können, dass es eine Chronologie dieser Thematik gibt und bereits im Jahr 2010 durch den Bau- und Vergabeausschuss Beschlüsse gefasst wurden, so eben auch, dass man sich gegen die Bäume und für einen Rad- bzw. Fußweg entschieden hat.

Herr Buchheister fragt nach, wer Ansprechpartner für die Terminvergabe des Lindenhofes in 2014 ist. Der Bürgermeister verweist auf den FB 7, Herrn Knobel.

Herr Buchheister unterbreitet den Vorschlag, dass auch Genthin künftig einen Neujahrsempfang ausrichten könnte, allerdings anders strukturiert als der der umliegenden Städte und Gemeinden. So könnte der Bürgermeister die Gewerbetreibenden, Vereinsvorsitzenden zu einem Stehbankett einladen und das abgelaufene Jahr auswerten und die Vorhaben des neuen Jahres vorstellen.
Der Bürgermeister wird diesen Vorschlag prüfen.
Herr Nitz kommt auf den Erörterungstermin beim LK JL zur Schweinezucht Gladau zurück und ist der Meinung, dass das Schreiben des Rechtsanwaltes abgewartet werden sollte, bevor weitere Schritte unternommen werden.